

# **"Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen des Schutzengelprojektes"**

**zwischen**

**dem Landkreis Vorpommern-Rügen, vertreten durch den Landrat Ralf Drescher  
(nachfolgend bezeichnet als Landkreis),**

**der Hansestadt Stralsund, vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. Alexander  
Badrow  
(nachfolgend bezeichnet als Hansestadt)**

**und**

**dem Polizeipräsidium Neubrandenburg,  
vertreten durch den Polizeipräsidenten Knut Abramowski,  
dieser vertreten durch den Leiter der Polizeiinspektion Stralsund,  
Polizeidirektor Thomas Dabel  
(nachfolgend bezeichnet als PI Stralsund)**

## **Präambel**

Landkreis, Hansestadt und Polizei arbeiten im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse bereits seit Jahren auf dem Gebiet der Verkehrssicherheit zusammen. Ein Schwerpunkt ist die Präventionsarbeit. In Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Stralsund führen der Landkreis und die Hansestadt das Projekt „Ich bin dein Schutzengel“ zur Erhöhung der Verkehrssicherheit junger Menschen durch. In den Altersgruppen von 16 bis 25 Jahren kommt es überdurchschnittlich oft zu Verkehrsunfällen, die durch den Konsum von Alkohol und Drogen, durch Überschätzung der eigenen Fahrfähigkeiten oder durch den Gruppenzwang in der Clique verursacht werden. Das Schutzengelprojekt richtet sich an rund 25.000 jungen Menschen in dieser Altersgruppe. Es geht darum, Mädchen und Frauen zwischen 16 und 25 Jahren, als Schutzengel zu ernennen und sie darum zu bitten, junge Männer zu überreden, sich nicht unter Alkohol- und Drogeneinfluss ans Steuer zu setzen. Es geht auch darum, sie für verantwortungsvolles Engagement zu ehren. Zur Intensivierung und Optimierung der Zusammenarbeit wird eine Kooperation vereinbart mit dem Inhalt, für das gemeinsame Schutzengelprojekt die gemeinsamen Aktivitäten, die Organisation, die Finanzierung einschließlich Zahlungsverkehr und -abwicklung zu regeln. Seitens des Polizeipräsidiums Neubrandenburg als untere Polizeibehörde werden die Aufgaben von der Polizeiinspektion Stralsund wahrgenommen.

## **§ 1**

### **Grundsatz und Ziele**

Das Verkehrssicherheitsprojekt „Ich bin dein Schutzengel“ wird durch den Landkreis und die Hansestadt gemeinsam mit der PI Stralsund fortgeführt. Ziel ist es, angesichts der hohen Unfallzahlen in der Altersgruppe der 16- bis 25-jährigen, meist männlichen Fahrer möglichst viele junge Mädchen und junge Frauen im Landkreis

Vorpommern-Rügen dafür zu gewinnen, sich als Schutzengel zu engagieren und Verkehrsunfälle unter Alkohol- und Drogeneinfluss weiter zu reduzieren.

## **§ 2**

### **Organisation der Umsetzung**

Zur Umsetzung des Projektes wird ein Arbeitskreis gebildet, der sich aus Vertreterinnen/Vertretern des Landkreises, der Hansestadt und der PI Stralsund zusammensetzt. Die Leitung des Arbeitskreises erfolgt im Kollegialsystem. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

Die Geschäftsführung wird durch die PI Stralsund wahrgenommen. Sie ist berechtigt, im Rahmen der getroffenen Entscheidungen des Arbeitskreises Aufträge zu erteilen bzw. Verträge abzuschließen.

Aufgaben des Arbeitskreises sind:

- Gewinnung von Schutzengeln einschließlich Abschluss von Verträgen mit den Städten und Gemeinden zur Datennutzung für das einmalige Anschreiben an die 16-jährigen Mädchen
- Öffentlichkeitsarbeit, Gestaltung der Internetseite [www.schutzengel-mv.de](http://www.schutzengel-mv.de) einschließlich Gewinnspiel
- Gemeinsame Vorbereitung mit ausgewählten Partnern von Dankeschönveranstaltungen für Schutzengel
- Organisation verschiedener Einzelmaßnahmen im Rahmen der polizeilichen Aufgabenbewältigung und unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z.B. Teilnahme von Schutzengeln an polizeilichen Alkohol- und Drogenkontrollen)

Alle erforderlichen Maßnahmen, Entscheidungen und Veranstaltungen zum Projekt „Ich bin dein Schutzengel“ werden vom Arbeitskreis im Rahmen der für das Projekt zur Verfügung stehenden Mittel getroffen.

Soweit der Arbeitskreis Vereinbarungen trifft oder sonst im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung handelt, durch die in den Arbeitskreis entsandten Vertreter tätig werden, berechtigt und verpflichtet er lediglich den Landkreis und die Hansestadt. Das Land M-V wird weder berechtigt noch verpflichtet.

## **§ 3**

### **Finanzierung**

Das Projekt wird aus Sponsoren-Leistungen, Spenden und Eigenmitteln des Landkreises sowie der Hansestadt, soweit die jährlichen Haushaltspläne hierfür Ansätze enthalten, finanziert.

Der Landkreis ist verantwortlich für die haushaltsmäßige Abwicklung der Projektarbeit. Das schließt den Abschluss von entsprechenden Sponsoringverträgen, die Ausweisung der Aufwendungen und Erträge im jährlichen Haushaltsplan und die Haushaltsdurchführung ein.

Alle finanziellen Zuwendungen und Aufwendungen im Rahmen des Projektes erfolgen über das vom Landkreis eingerichtete und geführte Produktsachkonto „Schutzengel“.

Die vorgenommenen Buchungen sind vom Landkreis vierteljährlich mit dem Arbeitskreis abzustimmen.

**§ 4  
Laufzeit**

Die Kooperation ist grundsätzlich auf eine langfristige Zusammenarbeit ohne zeitliche Begrenzung angelegt.

**§ 5  
Auflösung/Kündigung**

Diese Vereinbarung kann jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen der Kooperationspartner schriftlich aufgelöst werden.  
Sie kann mit einer Frist von einem Jahr zum Ende des Haushaltsjahres gekündigt werden.  
Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Datum:

Landkreis Vorpommern-Rügen  
Der Landrat

1. Stellvertreter

Dienstsiegel

.....  
Ralf Drescher

.....  
Lothar Großklaus

Datum:

Hansestadt Stralsund  
Der Oberbürgermeister

1. Stellvertreter

Dienstsiegel

.....  
Dr. Alexander Badrow

.....  
Dieter Hartlieb

Datum:

Polizeiinspektion Stralsund  
Der Leiter

Leiter Führungsgruppe

Dienstsiegel

.....  
PD Thomas Dabel

.....  
POR Rainer Dittschlag

Datum:

